

**Am 15. Oktober 2012 trat der Gemeinderat zu einer öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung zusammen. In der öffentlichen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:**

## **1. Bürgerfragestunde**

In der Bürgerfragestunde brachten mehrere Personen Beschwerden über Lärmbelästigungen und Verkehrsbehinderungen in der Ellenriederstraße vor. Der Bürgermeister nahm diese entgegen und sicherte eine Prüfung der vorgebrachten Vorwürfe zu.

## **2. Bauanträge**

Folgende Bauanträge lagen zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Beratung vor:

- a) Errichtung eines überdachten Stellplatzes, Flst.Nr. 8635, Im Griesacker
- b) Neubau eines Carports, Flst.Nr. 2646/3, Bühlweg 34

Der Gemeinderat erteilte in beiden Fällen das Einvernehmen nach § 36 BauGB

## **3. Feststellung der Jahresrechnung 2011**

Die Gemeinde ist gemäß § 95 der Gemeindeordnung verpflichtet, jährlich eine Jahresrechnung zu erstellen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft, der Stand des Vermögens und der Stand der Schulden festzustellen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung wurden von der Kämmerin Frau Irene Polinski in der Sitzung ausführlich erläutert.

Der Gemeinderat hat danach die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2011 wie folgt festgestellt:

1. Den <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen		5.509.977,78 €
den Verwaltungshaushalt in den Ausgaben	5.508.977,78 €	
+ neue Haushaltsausgabereste	+ 39.000,00 €	
- Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- 38.000,00 €	5.509.977,78 €
Den <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen		740.184,76 €
den Vermögenshaushalt in den Ausgaben	785.184,76 €	
+ neue Haushaltsausgabereste	+ 63.000,00 €	
- Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	- 108.000,00 €	740.184,76 €
Den <b>Gesamthaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben		6.250.162,54 €

Das Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge mit	2.004.698,32 €
2. Die <b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b> beträgt	418.877,22 €
3. Der <b>Stand der Rücklage</b> beträgt zum 31.12.2011	1.062.109,33 €
4. Der <b>Schuldenstand</b> beträgt zum 31.12.2011	597.058,95 €

#### 4. E-Werk Mittelbaden

##### 4.1. Information über eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Ortenberg an der Elektrizitätswerk Mittelbaden Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Durch die anhaltende Diskussion zum Thema "Energiewende" sowie die durch den Regierungswechsel in Baden-Württemberg initiierte Gesetzesänderung zur künftigen Ausweisung von Windkraftstandorten wurde im Schwarzwald eine regelrechte "Wind-euphorie" ausgelöst.

Derzeit versuchen viele Projektentwickler, Energieversorger (badenova, EnBW, Mainova etc.) und Windenergieanlagenhersteller, sich die potentiellen Standorte für Windenergieanlagen im Versorgungsgebiet des Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (E-Werk) zu sichern. Gleichzeitig besteht ein großer Wunsch in Teilen der Bevölkerung nach "Teilhabe" an der Energiewende, hier insbesondere der Windenergienutzung. Bürgerenergie-Genossenschaften sind auf breiter Ebene in der Diskussion bzw. in Gründung. Viele Akteure unterstützen mit unterschiedlicher Intention den Bau von Windkraftanlagen in der Region.

Das E-Werk will sich diesem Trend nicht verschließen, weil

- Gesellschaftszweck des E-Werks die Erzeugung und Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität ist,
- sich das E-Werk bereits seit 2005, also lange vor der Atom-Katastrophe in Fukushima, die Energiewende in der Region zum Ziel gesetzt hat,
- das Agieren in diesem Themenfeld das Firmenimage nachhaltig prägen wird.

Herr Martin Wenz, Prokurist des E-Werk Mittelbadens, informierte in der Gemeinderatssitzung über eine Beteiligungsmöglichkeit der Gemeinde Ortenberg an der EWM Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG.

Da als Voraussetzung für eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde zunächst im Haushaltsplan 2013 ein entsprechender Haushaltsansatz einzustellen ist, bleibt der Beschluss über eine mögliche tatsächliche Beteiligung einer der Sitzungen im Jahr 2013 vorbehalten.

##### 4.2. Beteiligung der Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG (ewo) an der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und EWM Verwaltungs-AG; Änderung des Gesellschaftsvertrages und Änderung der Satzung

Die Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG (EWM) hat sich erfolgreich um die Stromkonzessionen der vormals von der Süwag Energie AG (Süwag), einem Tochterunternehmen der RWE AG, versorgten Kommunen im Norden der Ortenau beworben. Hierbei konnten über Neukonzessionen die Stromnetze der Kommunen Achern, Rheinau, Renchen, Kappelrodeck, Sasbach, Oppenau und Sachbachwalden und Kappelrodeck neu hinzugewonnen werden.

Die vorgenannten Gemeinden wollen das Angebot des EWM wahrnehmen, sich als weitere Kommanditisten am EWM zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung soll dem kalkulatorischen Wert der Stromnetze entsprechen. Die Gemeinden gründen hierfür eine gemeinsame Beteiligungsgesellschaft (Energiewerk Ortenau Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG - ewo). Diese beteiligt sich in Form einer Bareinlage am EWM. Das EWM verwendet den Mittelzufluss aus der Bareinlage zur Finanzierung der Netzübernahme von der Süwag (bish.Konzessionsinhaber).

Darüber hinaus beteiligt sich das E-Werk wie badenova mit 24,5% an der neu zu gründenden ewo (Energiewerk Ortenau GmbH & Co. KG), die im Gebiet der genannten Gemeinden als regenerativer Strom- und Gasanbieter auftritt. Die Beteiligung des EWM mit 24,5% entspricht 122.500 €.

Die Städte Lahr und Offenburg treten künftig einen Aufsichtsratssitz an das ewo und einen an die Vertreter der Kleinaktionäre ab.

Im Weiteren erfolgen nur unwesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages bzw. der Satzung durch die Aufnahme des Gesellschafters ewo. Lediglich in der Satzung der Verwaltungs-AG wird für bestimmte Entscheidungen ein Mehrheitserfordernis von 80% statt bisher 75% eingeführt. Damit werden für die bisherigen Hauptaktionäre die Sperrminoritäten erhalten.

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Änderung der Satzung der Elektrizitätswerk Mittelbaden Verwaltungsaktiengesellschaft zu und ermächtigte den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Ortenberg in der Gesellschafterversammlung sowie der Hauptversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrages und der Änderung der Satzung zuzustimmen.

## **5. Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weizenfeld“**

Der Gemeinderat hat am 23. Januar 2012, in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Weizenfeld“ zum zweiten Mal zu ändern. Hintergrund der Änderung ist die Anpassung des Bebauungsplanes an die derzeitige Situation. In den vergangenen Jahren wurden für verschiedene Bauvorhaben Befreiungen dahingehend erteilt, dass von der festgesetzten Bauweise abgewichen werden durfte. Die Baugrundstücke, für die Befreiungen erteilt wurden, werden mit der Änderung des Bebauungsplanes nun planungsrechtlich gesichert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 3. Februar 2012 bis zum 5. März 2012 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit zur Stellungnahme aufgefordert.

Aufgrund von Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden in der Sitzung vom 2. April 2012 weitere Änderungen beschlossen (Festlegung der GRZ für Grünflächen, Deckelung der GRZ

für Baugrundstücke), sodass eine erneute Offenlagen durchgeführt werden musste. Im Zeitraum vom 23. April 2012 bis 23. Mai 2012 erfolgte diese. Die nun eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen wurden von Herrn Kernler vom Ingenieurbüro Zink ausgewertet und liegen nun zur Abwägung vor. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine bedeutenden Anregungen mehr eingegangen.

Der Gemeinderat fasst daher folgenden Beschluss:

Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 23. April 2012 bis zum 23. Mai 2012 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach sachgerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen.

Der beigefügte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weizenfeld“ in der Fassung vom 2. April 2012 mit zeichnerischem Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und der Übersichtskarte wird nach § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 74 LBO sowie § 4 GemO als Satzung beschlossen.

## **6. Bekanntgabe von Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- Veräußerung eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet „Allmendgrün“
- Empfehlung zur Bereitstellung von Mitteln aus der Regionalstiftung der Sparkasse
- Ausschreibung der Vermietung der „Schwarz-Hütte“

## **Verschiedenes / Mitteilungen**

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Die nächste öffentliche Sitzung ist für den 12. November 2012 vorgesehen.
- Am vergangenen Wochenende besuchten auf Einladung des Angelsportvereins mehrere Personen aus Ortenberg Oberhessen in unserer Gemeinde. Der Bürgermeister sprach dem Angelsportverein den Dank des Gemeinderates aus.
- Am 24.10.2012, um 19:15 Uh findet im Probelokal des Feuerwehrhauses eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des interkommunalen Gewerbegebietes Hoch 3 statt.
- Der Bürgermeister dankte im Namen des Gemeinderates den Personen, die sich in den letzten Wochen die Sanierung mehrerer historischer Grabkreuze vorgenommen haben.
- Die Firma BMG Labtech aus Ortenberg lieferte die Technik für den diesjährigen Chemie-Nobelpreis. Der Gemeinderat freut sich mit diesem Unternehmen und wünscht weiterhin viel Erfolg.

## **9. Wünsche und Anträge**

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde die Prüfung der Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf der K 5356 (Bühlweg, Fessenbacher Weg) auf „freiwillig Tempo 40“ beantragt.

**Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**